

Stellungnahme des SIA und seiner Berufsgruppe Architektur Architektengesetz ist nicht der richtige Weg

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Der Marktzugang in die Länder der EU ist für Schweizer Architektinnen und Architekten nach wie vor erschwert. Umgekehrt fehlt es an klaren Qualifikationskriterien für ausländische Architekturbüros, die in der Schweiz Planerleistungen erbringen. Diese und verwandte Probleme mit einem Architektengesetz anzugehen, ist nach Ansicht des SIA aber der falsche Ansatz.

Der Vorstand und der Rat der Berufsgruppe Architektur des SIA kommen zum Schluss, das Ende 2012 von Ständerat Hans Stöckli entworfene Postulat «Bericht über die Vor- und Nachteile der Schaffung eines Schweizerischen Architektengesetzes» nicht zu unterstützen. Nach Ansicht Stöcklis – zu der dieser den SIA um eine Stellungnahme gebeten hat – haben das Fehlen einer geschützten Berufsbezeichnung, fehlende qualitative Mindestanforderungen an die Berufsausübung und eine nicht einheitliche Regelung der Ausbildung zur Folge, dass in der Schweiz keine übergeordnete Qualifizierung für die Ausübung des Architektenberufes vorhanden ist. Damit einher gehe eine gewisse Rechtsunsicherheit. Zudem hätten es die Schweizer Architekten und Architektinnen nach wie vor schwieriger, ihre Dienstleistungen in der Europäischen Union zu erbringen als umgekehrt. Der Bundesrat solle deshalb überprüfen und aufzeigen, inwiefern tatsächlich Handlungsbedarf besteht und wie er allfällige Lücken zu schliessen beabsichtigt.

Die Verantwortung muss bei den Fachleuten bleiben

Nach 2000 ist dies der zweite Anlauf für ein Architektengesetz. Damals hatte Nationalrat Remo Galli erstmals eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht, die vom SIA und anderen Verbänden unterstützt wurde. Der Bundesrat kam in seinem «Bericht über die Opportunität eines Architekturberufegesetzes» vom 24. November 2004 aber zum Schluss, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Aus Sicht des Vorstands des SIA und des Rats der SIA-Berufsgruppe Architektur gibt es gegenüber 2000 keine zusätzlichen Argumente, die

einen erneuten Anlauf zu einem Architektengesetz rechtfertigen würden. Das bedeutet aber keineswegs, dass es keinen Optimierungsbedarf gibt. Zu nennen sind insbesondere: die Ausbildung und die Aufwertung der Architekturberufe, die Abschaffung allfällig noch immer vorhandener Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang von SIA-Fachleuten im benachbarten Ausland sowie, umgekehrt, das Festlegen von klaren Zugangskriterien für ausländische Architekten in der Schweiz. Das Fehlen solcher Kriterien und der damit zum Teil einhergehende planerische Qualitätsverlust ist eine Problematik, die sich insbesondere in den Grenzregionen der Schweiz stellt. Ähnliche Fragen stellen sich für den SIA auch in Bezug auf die Ingenieurberufe.

Diesen Problemen mit einem Gesetz zu begegnen, ist nach Ansicht des SIA aber nicht adäquat. Der zusätzliche reglementarische Aufwand stünde in keinem Verhältnis zu den möglichen Verbesserungen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Öffentlichkeit ein Architektengesetz als protektionistische Massnahme wahrnehmen würde, was dem Berufstand nicht zuträglich wäre. Vor allem aber sollte die Qualität der erbrachten Leistung im Verantwortungsbereich der Fachleute und des SIA, dem massgebenden Berufsverband der Schweizer Architekten und Ingenieure, bleiben und nicht an ein Gesetz delegiert werden.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Intensivierung des Austauschs mit dem benachbarten Ausland

Der SIA und seine über 15'000 Mitglieder stehen seit mehr als 175 Jahren für die Qualität ihrer erbrachten Leistungen ein und werden diese Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen. In Bezug auf den Eintritt ausländischer Architekten und Architektinnen in den Schweizer Markt und die damit zum Teil einhergehenden Probleme, wird der SIA das Gespräch mit seinen Sektionen in den Randregionen der Schweiz suchen. Für die Intensivierung und Vereinfachung des Marktzugangs von SIA-Fachleuten im benachbarten Ausland, hat der SIA zudem die neue Dienstleistungseinheit «SIA-International» ins Leben gerufen, die ihre Arbeit im Januar 2014 aufnehmen wird. (Weitere Informationen sowie das Strategiepapier sind zu finden unter: www.sia.ch/international).

Hintergrundinformationen

Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Remo Galli:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20000445

Bericht des Bundesrates über die Opportunität eines Architekturberufegesetzes:

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=6058>

kommunikation
selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
siamedien@sia.ch

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA

SIA Geschäftsstelle, Selnaustrasse 16, 8027 Zürich

Tel.: 044 283 15 93, E-Mail: thomas.mueller@sia.ch